

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Krischer, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/19743 –

Marode A-1-Brücke in Leverkusen

1. Wann wurde das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erstmalig vom Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (NRW) über mögliche Probleme hinsichtlich der Stahlqualität für den Bau der Brücke der Autobahn 1 (A 1) in Leverkusen informiert?
2. Wann wurde das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erstmalig vom NRW-Verkehrsministerium über mögliche Probleme hinsichtlich der Stahlqualität für den Bau der Brücke der A 1 in Leverkusen informiert?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der herausragenden Bedeutung des Projektes hat der Landesbetrieb von Anbeginn der Planungen, Bauvorbereitungen und Baudurchführungen im rund vierwöchigen Abstand auftraggeberinterne Projektbesprechungen unter Teilnahme von Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (VM NW) und Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb) durchgeführt.

Während die Qualität des verarbeiteten Rohstahls norm- und vertragskonform ist und keinen Grund für Beanstandungen gab, traten im Rahmen der Weiterverarbeitung der Stahlbauteile durch den Stahlbauer die beanstandeten Mängel auf. Mit Beginn der Fertigung gab es nach Vor-Ort-Terminen Besorgnis des Landesbetriebes hinsichtlich der Qualität.

3. Wann wurden erstmals Überlegungen bezüglich der Kündigung der Firma P. im Zusammenhang mit der mangelnden Stahlqualität vom NRW-Verkehrsministerium bzw. von dem Landesbetrieb Straßenbau NRW dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mitgeteilt?

Im Februar 2019 wurde zwischen BMVI, VM NW und dem Landesbetrieb auch das Szenario einer Kündigung erörtert. Da von der Auftragnehmerin ge-

genüber dem Landesbetrieb aber versichert wurde, dass die gerügten Mängel abgestellt würden, war, dem in der dem Bauvertrag zugrunde liegenden VOB verankerten Kooperationsgebot folgend, eine weitere Zusammenarbeit geboten.

4. Wurde das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur über die Schwierigkeiten bezüglich der Qualitätskontrolle vor Ort in China informiert, und wenn ja, wann?

Zu Beginn des Jahres 2019 wurde das BMVI vom Landesbetrieb auf Behinderungen der Fertigungsüberwachung des Landesbetriebs Straßenbau hingewiesen.

5. Wurden von Seiten des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur im gesamten Prozess Überlegungen bzw. Wünsche im Zusammenhang mit einer möglichen Kündigung gegenüber dem Unternehmen P. wegen der mangelnden Stahlqualität geäußert, und wenn ja, wann, und welche?

Das BMVI ist nicht Vertragspartner der Auftragnehmerin und hat mit der Auftragnehmerseite keine Diskussion zu bauvertraglichen Regelungen geführt.

6. Welche Risiken sieht die Bundesregierung bezüglich der Kündigung
 - a) für den zeitlichen Ablauf,
 - b) für eventuelle Regressforderungen?

Nach aktueller Einschätzung des Landesbetriebes ist die Fertigstellung und Inbetriebnahme des ersten Brückenbauwerks bis September 2023 möglich. Nach der Freigabe werden die Einschränkungen für Fahrzeuge über 3,5 t aufgehoben.

Die Vertragskündigung erfolgte aus wichtigem Grund. Dementsprechend wird sich der Auftraggeber gegenüber der Auftragnehmerin schadlos halten, d. h. die Mehrkosten infolge der Neuvergabe gehen zu Lasten der gekündigten Auftragnehmerin. Über die erbrachten Leistungen hinausgehende Forderungen der vormaligen Auftragnehmerin sind abzulehnen.

7. Wann wurde das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erstmalig über Verzögerungen wegen Kampfmittlräumungen informiert?

Über Bedenken bezüglich einer möglichen Verzögerung der Einhaltung der vorgesehenen Bauzeit und der vertraglich vereinbarten Fertigstellungstermine durch die Auftragnehmerin wegen der Kampfmittlräumung wurde seitens des Landesbetriebes Ende 2018 erstmalig berichtet.

8. Wann wurde das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erstmalig vom NRW-Verkehrsministerium bzw. Landesbetrieb Straßenbau NRW über Probleme für den Abriss der alten Brücke bezüglich der Verbauung von Asbest und PCB informiert?

Die Information erfolgte Anfang 2020.